



Änderung auf Seite 7

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05153**
Datum: 23.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **623.245 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1015)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **623.245 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1137)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **412.381 EUR**

1.11171 Liegenschaften (HHPL S. 863)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **210.864 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **412.381 EUR**

19_3-240 FB Immobilien (HHPL S. 875)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **210.864 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	412.381,00	1.36501
		2019	210.864,00	1.11171
	Aufwand (gesamt)	2019	623.245,00	1.24101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	412.381,00 210.864,00	Finanzstelle 19_4-450_2 Finanzstelle 19_3-240
	Auszahlungen (gesamt)	2019	623.245,00	Finanzstelle 19_4-510_1

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.24101 Schülerbeförderung 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.663.171	623.245	4.286.416

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge/ Minderauf- wendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.336.000	412.381	44.748.381
1.11171 Immobilien 44* privatrechtliche Leistungsent- gelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.025.610	210.864	7.236.474

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_4-510_1 Schulen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_1 Schulen 74* Sonstige Auszahlungen	5.471.726	623.245	6.094.971

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen/ Minderaus- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.306.337	412.381	46.718.718
19_3-240 FB Immobilien 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.830.494	210.864	11.041.358

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

1. Mehraufwand i.H.v. 412.381 € mit Deckung aus PSP 1.36501, Sachkonto 41410100

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 wurde ein neuer Vertrag über die Bereitstellung von Schülerzeitkarten ab dem Schuljahr 2019/2020 mit der HAVAG und dem MDV verhandelt. Das abschließende Verhandlungsergebnis beinhaltet einen Mehraufwand in Höhe von 412.381 Euro. Diese sind zwingend bereit zu stellen.

Mit Bescheid vom 20.12.2018 wurde die Zuweisung des Landes für die Förderung und Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen i. H. v. 43.469.802,58 EUR bewilligt. Der daraus resultierende Mehrertrag wird nicht benötigt (412.381 EUR) und kann daher zur Deckung der Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung herangezogen werden.

2. Mehraufwand i.H.v. 210.864 € mit _Deckung aus PSP 1.11171 Immobilien, Sachkonto 44880000

Der Mehrbedarf dient zur Deckung des freigestellten Schülerverkehrs zu den Ausweichobjekten der Schulen: Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Albrecht Dürer“ und Grundschule Hanoier Straße. Die Leistung ist notwendig, da die Sanierungen der Schulen bereits beschlossen sind und eine andere Möglichkeit zur Bewältigung des weiteren Schulweges für die Grundschüler nicht möglich ist. In der bisherigen Planung musste davon ausgegangen werden, dass die HAVAG die Fahrten wie bisher mit den bereits vorhandenen Fahrzeugen bewältigen kann. Im Januar 2019 wurde der Stadt ein Mehrbedarf an Bussen durch die HAVAG angezeigt, welche nicht aus dem Bestand abgedeckt werden können.

Die Beschaffung der Busse soll nun aus der Schülerbeförderung finanziert werden. Die anfallenden Kosten werden hiermit dargestellt.
Eine Ablehnung würde die Beförderung der Schüler verhindern und somit die Sanierung der Schulen gefährden.
Der Mehrertrag rührt aus dem gerichtlichen Vergleich zur vollständigen Erledigung eines Rechtsstreites.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Fahrzeuge müssen noch beschafft werden und sollten zum 01.08.2019, also mit Schuljahresbeginn 2019/2020 zur Verfügung stehen. Um diesen Vorgang nicht zu gefährden ist ein sofortiges Handeln von Nöten. **Für die Haushaltsjahre 2020/21 erfolgt eine entsprechende Fortschreibung im Rahmen der Haushaltsplanung in den Folgejahren. Da es sich hier um lfd. Aufwendungen handelt, ist der Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung nicht möglich.**

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen